

Antrag

der Abgeordneten Carsten Hübner, Heidi Lippmann-Kasten, Dr. Dietmar Bartsch, Fred Gebhardt, Wolfgang Gehrcke-Reymann, Manfred Müller (Berlin), Dr. Winfried Wolf, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS

Zukunft der EU-AKP-Entwicklungszusammenarbeit

Die Bundesregierung wird ab 1. Januar 1999 für ein halbes Jahr den Vorsitz im EU-Ministerrat übernehmen. Sie hat damit Gelegenheit, maßgeblichen Einfluß auf die Verhandlungen zwischen der EU und den AKP-Staaten über ein Lomé-Nachfolgeabkommen zu nehmen.

Das Lomé-IV-Abkommen wird im Februar 2000 nach einer 25jährigen Geschichte der Lomé-Abkommen auslaufen. Die Regierungsverhandlungen über die künftigen Beziehungen zwischen den Staaten der EU und den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifischen Raums (AKP) wurden am 30. September 1998 aufgenommen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Das in den Lomé-Abkommen erklärte Ziel der EU, das wirtschaftliche und soziale Gefälle zwischen EU- und AKP-Staaten zu verringern, konnte nicht umgesetzt werden; im Gegenteil zeigen verschiedene Indikatoren an, daß sich der Abstand zwischen den EU-Staaten und den AKP-Staaten für die Mehrzahl der Länder vergrößert hat:
 - Der Anteil des Schuldendienstes am Bruttonationalprodukt (BSP) ist in den meisten AKP-Staaten im Zeitraum 1980 bis 1995 erheblich gestiegen, für die Subsahara-Region sogar von 30,6 % auf 81,3 %.
 - Insgesamt haben sich die Schulden der Staaten mit niedrigem Einkommen verfünffacht, in Ländern mit mittlerem Einkommen verdreifacht und erreichten einen Gesamtwert von 2 066 Mrd. US- $\text{\$}$.
 - Nach dem Pro-Kopf-Einkommen gehören 42 der AKP-Staaten nach wie vor zu Ländern mit niedrigem Einkommen (unter 765 US- $\text{\$}$ pro Jahr), 23 Staaten müssen sogar zu den ärmsten (weniger als 380 US- $\text{\$}$ pro Jahr) gerechnet werden.

2. Die EU-AKP-Partnerschaft hat es bisher nicht vermocht, Kriege und gewaltförmige Konflikte zu verhindern oder rechtzeitig einzudämmen.
 - Über 90 % der insgesamt 186 Kriege zwischen 1945 und 1994 haben sich in den Länder der sog. Dritten Welt zugetragen. An dieser traurigen Bilanz haben die AKP-Staaten einen bedeutenden Anteil.
 - 1993/94 spielten sich von den 52 kriegerischen Konflikten auf der Welt ein Drittel in den Staaten Afrikas, der Karibik und des Pazifiks ab. Von den 30 gegenwärtig ausgetragenen Kriegen finden 13 in AKP-Staaten statt; zehn AKP-Staaten leiden noch immer unter den Folgen vorangegangener Kriege oder unter bewaffneten Konflikten ihrer Nachbarstaaten.
 - Von mehr als 30 Millionen Menschen, darunter 80 % Frauen und Kinder, die 1996 weltweit auf der Flucht waren, gab es allein in den afrikanischen AKP-Staaten 11 Millionen Flüchtlinge und Heimatlose.
3. Auf der anderen Seite zeichnen sich die bisherigen EU-AKP-Beziehungen durch institutionelle Besonderheiten aus, die zu den positiven Lomé-Erfahrungen zu rechnen sind:
 - Alle Lomé-Abkommen tragen Vertragscharakter, der sowohl die gemeinsamen Ziele der Zusammenarbeit zwischen AKP und EU als auch Rechte und Pflichten beider Seiten festlegt.
 - Die Abkommen gehen über die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit und ansatzweise auch über nationale Interessen hinaus und haben so als Abkommen zwischen multilateralen Organen einen supranationalen Charakter.
 - Die mehrjährige Laufzeit der Abkommen ermöglicht neben Dauerhaftigkeit und Kontinuität auch eine berechenbare Kooperation.
 - Paritätisch besetzte Gremien übernehmen bei Aushandlung, Planung, Programmierung und Kontrolle der Entwicklungszusammenarbeit einen dauerhaften institutionellen Dialog.
 - Neben Projekten der Finanziellen und Technischen Hilfe umfaßt die AKP-EU-Zusammenarbeit weitere Instrumente wie Handelspräferenzen und grundstoffpolitische Maßnahmen (STABEX und SYSMIN). Damit wird der Entwicklungszusammenarbeit verstärkt als Querschnittsaufgabe Rechnung getragen.
 - Seit Lomé IV werden, abgesehen von den durch die Europäische Investitionsbank (EIB) ausgereichten Darlehen, ausschließlich nichtrückzahlbare Zuschüsse bereitgestellt (90 % im 7. und 8. Europäischen Entwicklungsfonds [EEF]), die damit zu einem zentralen Element der Entwicklungszusammenarbeit zwischen EU und AKP geworden sind.
 - Den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC – least developed countries) wird besondere Aufmerksamkeit bei der Gestaltung der Einzelmaßnahmen und Programme zuteil.
4. Die künftige Gestaltung einer europäischen Entwicklungszusammenarbeit muß einer veränderten Weltlage, neuen durch beschleunigte Globalisierung hervorgerufenen Interdependenzen, einem neuen interna-

tionalen Gefüge von Handels-, Wirtschafts-, Entwicklungs- und anderen Zuständigkeiten Rechnung tragen. Ein reformiertes Lomé-Abkommen kann dabei sowohl einen einheitlichen grundsätzlichen Rahmen schaffen als auch die zunehmende regionale Differenziertheit der sog. Entwicklungsländer berücksichtigen und die Öffnung auch für weitere Staaten, die nicht zum bisherigen Kreis der AKP-Staaten gehörten, ermöglichen.

Nicht zuletzt hat die europäische Integration mit der Schaffung der politischen Union und der Umsetzung des Europäischen Wirtschafts- und Währungssystems eine neue Qualität erreicht, die Veränderungen, Neuordnung der EU-AKP-Entwicklungszusammenarbeit nötig macht, aber auch neue Möglichkeiten für ein Gesamtkonzept der EU-Entwicklungspolitik schafft.

Das Hauptanliegen eines neuen Vertrages muß die Bekämpfung der Armut und die Förderung nachhaltiger Entwicklung entsprechend der internationalen Abkommen von Rio, Kopenhagen, Peking und Kairo werden. Zugleich muß die EU zusammen mit den AKP-Staaten auf eine Änderung der Regeln und der Politik der internationalen Handels- und Finanzorganisationen hinwirken. Die Kriterien sozialer und ökologischer Entwicklung, der Förderung regionaler Kooperation müssen künftig angemessen berücksichtigt werden. Dies gilt besonders für die Strukturanpassungsprogramme des Internationalen Währungsfonds (IWF).

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich für die Beibehaltung des entwicklungspolitischen Charakters des Abkommens einzusetzen und ein Zerfallen in regionale Freihandelsverträge zu verhindern. Das heißt:
 - Armutsbekämpfung muß weiterhin als vorrangige Aufgabe formuliert werden. Dabei muß auf den verschiedenen Ebenen differenziert und mit unterschiedlichen Instrumenten das Problem angegangen werden; es bedarf z. B. Förderprogramme für spezielle, besonders benachteiligte Bevölkerungsgruppen, wie Kinder, Jugendliche und Frauen. Einige Ländergruppen müssen besonders gefördert werden, so z. B. die hochverschuldeten Staaten (HIPC) durch umfassende Schuldenerleichterungen oder die ärmsten Länder (LLDC) durch verbesserten Marktzugang.
 - Frauen müssen als besondere Schwerpunkt-Zielgruppe in den Mittelpunkt aller entwicklungspolitischen Maßnahmen und Programme gestellt werden. Die Anerkennung frauenpolitischer Ziele und Anforderungen an die Entwicklungszusammenarbeit als Querschnittsaufgabe setzt die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Planung, Durchführung, Kontrolle und Evaluierung aller Maßnahmen voraus.
 - Die partnerschaftliche Zusammenarbeit muß im Sinne von Nachhaltigkeit die Schaffung menschenwürdiger Lebensbedingungen für alle Menschen in den Vordergrund rücken und an den Bedürfnissen einer eigenständigen, selbstbestimmten Entwicklung in den Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas ausgerichtet werden.

- Primär sind Maßnahmen und Investitionen zu fördern, die auf die Schaffung und Vitalisierung sozio-ökonomischer und ökologisch nachhaltiger regionaler Kreisläufe abzielen bzw. EU-unabhängige, eigenständige, regionale Süd-Süd-Kooperation ermöglichen. Eine wichtige Voraussetzung dafür ist die Erhöhung des Anteils der AKP-Staaten an den sich aus der Entwicklungszusammenarbeit ergebenden Lieferaufträgen auf mindestens 50 %;
2. bei den Verhandlungen für den Abschluß eines Globalabkommens mit folgender Zielstellung zu wirken:
- Ein einheitlicher Vertragsrahmen für die zukünftigen EU-AKP-Beziehungen wird beibehalten, innerhalb dessen differenzierte Modalitäten und Vereinbarungen entsprechend der unterschiedlichen Bedürfnisse in den einzelnen Ländern und Regionen verabredet werden können, und in dem die Öffnung für weitere Länder eindeutig verankert ist.
 - Bisherige Handelsvorteile der AKP-Staaten, insbesondere der Gruppe der ärmsten und am wenigsten entwickelten Länder bleiben bewahrt. Das setzt voraus, daß EU und AKP in der Welthandelsorganisation (WTO) gemeinsam durchsetzen, daß der Übergang zu Freihandelszonen nur schrittweise und in einem gebührenden Zeitrahmen erfolgt, daß die Gruppe der LLDC davon gänzlich ausgenommen wird und daß lebenswichtige Sektoren der AKP-Staaten, wie die Landwirtschaft und die Textilproduktion, angemessen geschützt bleiben.
 - Weitere für alle Staaten gültige Kriterien und Schwerpunktaufgaben werden zusätzlich verankert, wie Einhaltung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltverträglichkeit von Entwicklung, wobei die ungleiche Ausgangssituation der EU- und AKP-Staaten zu berücksichtigen ist.
 - Zusätzliche Konditionierungen von Entwicklungszusammenarbeit, wie z. B. die Bereitschaft zur Rückübernahme von Asylbewerbern, müssen ausgeschlossen werden.
 - Eine Umwandlung der Kompensationsfonds STABEX und SYSMIN muß unterstützt werden, ohne notwendige Kompensationen Übergangslos wegfallen zu lassen. Die Fonds sind schrittweise durch einen Fonds zur Förderung der Landwirtschaft und der klein- und mittelständischen Betriebe der AKP-Staaten abzulösen. Mit diesem Fonds sollte die regionale Kooperation gefördert und die überfällige Diversifizierung der Wirtschaft entsprechend der von den Ländern selbstbestimmten Entwicklungsprioritäten vorangebracht werden.
 - Durch Öffnung der bisherigen Regierungskooperation für eine breite Partizipation von Nichtregierungsorganisationen und anderen Trägern der Zivilgesellschaft wird die Zusammenarbeit auf eine breitere politische Grundlage gestellt und kann damit zu einem intensiveren Dialog zwischen den Staaten und Gesellschaften des Nordens und denjenigen des Südens beitragen. Die von den AKP-Staaten unterbreiteten Themenvorschläge (u.a. Waffenhandel,

- Landminen, Giftmüllhandel, Korruption, Rolle transnationaler Konzerne, Drogenschmuggel) sollten dabei aufgegriffen werden.
- Der Entwicklungszusammenarbeit ist eine größere Rolle im Bereich der Konfliktprävention und -verhütung sowie der zivilen Konfliktlösung zu übertragen, dafür ist eine bessere materielle Ausstattung für diese Aufgaben unabdingbar.
 - Institutionen und Instrumente der EU-AKP-Kooperation sind zu reformieren. Dabei müssen neben Effizienz insbesondere Kriterien der Demokratisierung, Transparenz und Vereinfachung von Regularien als Maßstab angelegt werden. Zur Stärkung der politischen Kooperation und des partnerschaftlichen Prinzips muß die Paritätische Versammlung vertraglich Entscheidungs- und Kontrollfunktionen erhalten und einen Kompetenzzuwachs erfahren;
3. sich für ein gemeinsames Wirken von EU- und AKP-Staaten in den internationalen Gremien einzusetzen, um
- zu verhindern, daß eine überstürzte Einführung des Freihandels mit den AKP-Staaten (WTO-Konformität) die nationalen Wirtschafts- und Entwicklungsansätze dieser Länder zusätzlich zu den bestehenden Problemen belastet, und statt dessen für einen schrittweisen Übergang einzutreten, der auch weiterhin abgesichert werden muß über WTO-Ausnahmeregeln und nichtreziproke Handelsbeziehungen. Dies gilt insbesondere für die Staatengruppe der LLDC;
 - sich für eine grundsätzliche Reform der WTO zu engagieren, in der dann soziale und ökologische Mindeststandards und Ernährungsklauseln ihren festen Platz haben und fairer Handel zum Grundprinzip wird;
 - im Rahmen der EU Initiativen für einen weitreichenden Schuldenerlaß voranzutreiben, gegenüber den multilateralen Geberinstitutionen IWF und Weltbank den Druck auf Schuldentreibungen und -erleichterungen entsprechend der Mitentscheidungsrechte in den multilateralen Banken zu erhöhen;
4. eine konsequente Reform der EU-Politik voranzubringen, um die erforderlichen Rahmenbedingungen für ein wirksames Lomé-Nachfolgeabkommen zu schaffen. Dazu gehört:
- ein Nachfolgeabkommen über Entwicklungszusammenarbeit zwischen EU- und AKP-Staaten in ein politisches Gesamtkonzept der EU einzuordnen. Entwicklungspolitik muß als Querschnittsaufgabe der verschiedenen Politikbereiche verstanden werden, die zunehmend in diesem Sinne komplementär zu gestalten sind;
 - bilaterale und europäische Entwicklungspolitik zu koordinieren und komplementär und nicht in Konkurrenz zueinander zu gestalten. Dabei sollten die Möglichkeiten multilateraler Programm- und Projektgestaltung weiter ausgebaut werden. Dafür sind entwicklungspolitische Kompetenzen und Zuständigkeiten auf seiten der EU neu zu ordnen;

- für erhöhte Transparenz und Partizipation durch Zuweisung echter Entscheidungs- und Kontrollfunktionen für das Europäische Parlament einzutreten;
- den entwicklungspolitischen Etat – bisher die Finanzausstattung des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) – in den regulären Haushalt der EU-Kommission einzustellen und aufzustocken;
- sich vorbehaltlos für das Kooperations- und Kohärenzgebot der EU-Politiken einzusetzen und insbesondere dabei auf eine rasche und konsequente Änderung der EU-Agrar- und Fischereipolitik sowie auf die Streichung aller Exportsubventionen hinzuwirken;
- dafür einzutreten, daß die EU-Entwicklungspolitik einen höheren Stellenwert in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU einnimmt.

Bonn, den 7. Dezember 1998

Carsten Hübner
Heidi Lippmann-Kasten
Dr. Dietmar Bartsch
Fred Gebhardt
Wolfgang Gehrcke-Reymann
Manfred Müller (Berlin)
Dr. Winfried Wolf
Dr. Gregor Gysi und Fraktion

Begründung

Das Lomé-Vertragswerk, das erstmals mit Lomé I 1975 zur Anwendung kam, beruht auf einem neokolonialen Konzept der Nord-Süd-Beziehungen. Mit diesem Ansatz wurde die zu Beginn der 70er Jahre bestehende breite internationale Front für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung, die u.a. auch von der VN-Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) repräsentiert wurde, unterlaufen.

Trotz dieses „Geburtsfehlers“ müssen positive Ansätze des Lomé-Abkommens wie die Marktöffnung für Staaten außerhalb der EU u.a. durch Handelspräferenzen und die Stabilisierung der Rohstoffpreise dieser Länder gegenüber der EU hervorgehoben werden und im Rahmen einer notwendigen neuen Konzeption der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit verteidigt werden.

Mit dem Artikel 130 des Maastrichter Vertrages ist die Entwicklungszusammenarbeit EU-AKP fester Bestandteil des europäischen Integrationsprozesses geworden. Er definiert die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft als eine eigene Ergänzung der Politik der Mitgliedstaaten. Im EU-Vertrag werden neben der nachhaltigen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Entwicklungsländer, deren Eingliederung in die Weltwirtschaft und die Bekämpfung der Armut als vorrangige Ziele formuliert. Der Amsterdamer-Vertrag

hat diesen Prozeß nicht fortgeführt und völlig aus den Verhandlungsthemen ausgeschlossen, so daß keine günstigen Voraussetzungen für die Nachfolge von Lomé seitens der EU in ihrer Prioritätensetzung bestehen.

Den AKP-Staaten muß aber eine eigenständige Entwicklung ermöglicht bzw. erleichtert werden. Darin müssen sich die zukünftigen entwicklungs- politischen Beziehungen der EU zu Staaten Afrikas, Asiens und Lateinamerikas von den bisherigen, aus kolonialen Beziehungen entstandenen Partnerschaften zu einem begrenzten Kreis von Staaten des Südens unterscheiden.

Eine neue vertragliche Grundlage für die europäische Entwicklungszusammenarbeit sollte dabei die positiven Erfahrungen und Ansätze der Lomé-Abkommen, wie die Marktöffnung für Staaten außerhalb der EU u. a. durch Handelspräferenzen und die Stabilisierung der Rohstoffpreise diese Länder gegenüber der EU, bewahren und weiterentwickeln, muß aber auch den beschleunigten Globalisierungs- und gleichzeitigen Polarisierungsprozessen Rechnung tragen und entsprechend den veränderten internationalen Rahmenbedingungen gestaltet werden.

Dafür gibt es eine breite Unterstützung und Verständigung von Nichtregierungsorganisationen, Initiativen, Gruppen, Europa-Parlamentariern, nationalen und internationalen Netzwerken, so z. B. das europäische Netzwerk „EuroStep“. Dies entspricht auch der Position der AKP-Staaten, wie sie in der von Libreville zum Ausdruck kommt, sowie der Position zivilgesellschaftlicher Institutionen und Organisationen der AKP-Länder.